

Die Verfassung.

Wochenblatt für das Volk.

Erscheint jeden Sonnabend. Preis vierteljährlich bei allen Preuss. Postanstalten 4¼ Egr., bei den außerpreussischen Postanstalten 7¼ Egr., in Berlin bei allen Zeitungs-Expeditoren incl. Botenlohn 6 Egr., in der Expedition, Mohrenstraße Nr. 34, 4½ Egr. Einzeln die Zeile 3 Egr.

Die Herzogthümer.

Die auf dem Rückmarsch befindlichen preussischen Truppen haben Gegenbefehl erhalten und die bereits in der Heimath angekommenen beiden Divisionen bleiben unweit der hannoverschen und sächsischen Grenze zusammengezogen stehen. Der Zweck dieser Maßregel ist, die Unterstützung der Forderung unserer Regierung, daß die sächsischen und hannoverschen Bundesexekutionstruppen die Herzogthümer räumen sollen, und der so schnell darauf erfolgte Antrag Sachsens, die Bundesversammlung möge darüber entscheiden, ob die Bundesexekution als erledigt zu betrachten sei, zeitig, für wie gewichtig man im Lager der Mittelstaaten diese Begründung der preussischen Forderung anerkennen wird.

Unsererseits haben wir nichts dawider, daß der Bundesversammlung diese neue Demüthigung wiederfährt. In der schleswig-holsteinischen Sache hat sie sich abermals als das berühmte Messer ohne Hest und Klinge bewährt. Nachdem der König Friedrich VII. von Dänemark gestorben war und der gegenwärtige König, Christian IX., kraft des vom Bunde niemals anerkannten Londoner Protokolls von 1852, den dänischen Thron bestieg, da war es an der Zeit zu handeln. Der neue König hatte nicht das geringste Recht auf die Herrschaft in dem deutschen Bundeslande Holstein und dem mit ihm untrennbar verbundenen Schleswig. Es war also Pflicht des Bundes, besonders da der Herzog von Augustenburg begründete Erbansprüche erhob, dies Land vorläufig in Besitz zu nehmen, bis zur Erledigung des Erbschaftsstreites und zwar um so mehr, als der Bund dem dänischen Gesandten Christians IX. den Sitz für Holstein in der Bundesversammlung entzog. Statt dessen wurde die Bundesexekution wider den König von Dänemark als Herzog von Holstein beschlossen, wegen der schon im Jahre 1858 an seinem Vorgänger Friedrich VII. gestellten Forderung, betreffend die Stellung Holsteins zu der dänischen Verfassung. Als dann Preußen und Oesterreich am Bunde den Antrag stellten „zur Sicherung Holsteins auch Schleswig zu besetzen“, wurde dieser Antrag abgelehnt, um

nicht mit Dänemark in Krieg zu gerathen. Auch als Dänemark sich an diese friedliche Bestimmung des Bundes nicht lehrte und die deutschen Schiffe auf allen Meeren kaperte, ließ der Bund sich dies gefallen und erklärte ihm nicht den Krieg. Es war daher auch ganz in der Ordnung, daß der deutsche Bund zu den Wiener Friedensverhandlungen nicht zugezogen wurde, da auf denselben nur die kriegführenden Mächte vertreten waren. Weil nun bei dieser Gelegenheit, bei welcher der Bund durch eigene Schuld nicht dabei war, das Herzogthum Holstein dem Dänenkönige abhanden kam, so kann der Bund doch nicht ferner auf seiner Forderung bestehen: „daß das Herzogthum Holstein zur dänischen Verfassung in das Verhältnis gesetzt werde, in das es Dänemark laut den Verträgen von 1852 bringen sollte.“ Mit dem Hin-

auf sie gegründete Bundesbeschlusse beseitigt, und daher entsteht nach Artikel XXXIV. der Wiener Schlussakte für die mit der Bundesexekution betrauten Regierungen von Hannover und Sachsen die Pflicht, ihre Truppen zurückzuziehen und der Bundesversammlung anzuzeigen, daß die Exekution gegenstandslos geworden sei.

Da sie dieser Pflicht nicht freiwillig genügen zu wollen schienen, so war es ganz in der Ordnung, daß man sie dazu zwingen wollte. Natürlich werden sich diese Regierungen durch die preussischen Maßregeln sehr verlegt fühlen, sie haben indeß von je her sich so wenig als Freunde Preußens erwiesen und haben gegenüber der preussischen Langmuth von je her die Großen gespielt, daß es ganz gut ist, wenn ihnen gelegentlich gezeigt wird, wie klein sie sind. Der Uebelstand ist nur, daß auch heute noch niemand daran denkt, die eigentlich Beteiligten, um deren Zukunft es sich doch handelt, die Herzogthümer, nach ihrer Meinung darüber zu fragen.

Im neunzehnten Jahrhundert erscheint es als eine Verlegung der öffentlichen Moral, wenn über ein Volk, eine Million freier, menschlicher Seelen, wie über herrenloses Gut am grünen Tische verfügt wird. Das Gewissen unserer Zeit verlangt es, daß die Sünde von 1852 nicht wiederholt, daß über Erbrecht und Verfassung Schleswig-Holsteins nicht wieder, wie bei dem Londoner Vertrage von

dritten Personen versagt werde, ohne daß das Volk der Herzogthümer seinen Willen über sein künftiges Schicksal ausdrücke.

Politische Wochenblatt.

Preußen. Das wichtigste Ereigniß der letzten Woche ist der Befehl, nach welchem die schon auf dem March in ihre Heimath begehrenden preussischen Truppen halt machen und in die Erbherzogthümer verbleiben sollen. Es ist dies offenbar eine Maßregel, durch welche die preussische Regierung ihre Forderung, daß die sächsischen und hannoverschen Truppen jetzt Ostpreußen räumen müßten, weil die Bundesdeklaration nach erfolgtem Friedensschlusse ein Ende habe, unterstützen will. Ob zu diesem Zwecke schon eine Einigung zwischen der preussischen und österreichischen Regierung erzielt ist, wird vielfach bezweifelt, doch erscheint es unwahrscheinlich, daß Preußen ein so wichtigen Schritt thut, ohne sich mit seinem Verbündeten oder Mitstreifer der Erbherzogthümer in Einvernehmen gesetzt zu haben. Die gleichzeitige Aufstellung eines Armeekorps bei Minden und bei Logau scheint anzudeuten, daß man entschlossen ist, den größt möglichen Druck auf Sachsen und Hannover auszuüben. Es ist nicht anzunehmen, daß diese Staaten einer Forderung, welche durch solche Gründe unterstützt wird, einen Widerstand entgegenstellen werden, und wird die Räumung wohl bald erfolgen.

Das Aufsehen, welches diese Maßregel hervorgerufen hat, wird vermehrt durch die in der Hamburger Börsehalle, einem Blatte, dessen innige Beziehungen zu der Preßabtheilung in unserem Ministerium bekannt sind, erfolgte Veröffentlichung von fünf Urkunden, welche den Anspruch des Hauses Dänemark, und zwar der königlichen Linie, auf Schleswig-Holstein beweisen sollen. Diese fünf Urkunden sind: 1) Hebeverding Kurfürst Joachim's I. von Brandenburg und der Prinzessin Elisabeth von Dänemark, aufserachtet zwischen dem erstern und dem Vater der letzteren, König Johann I. von Dänemark, im Jahre 1500. Verzicht der Kurfürstin Elisabeth von Brandenburg auf die väterliche Erbschaft vom Jahre 1502. Deklaration Königs Johann I. von Dänemark wegen der Verzichtleistung seiner Tochter Elisabeth, am das Jahr 1508 erlassen. Kaiserliches Privilegium Maximilian I., in welchem einestheils die Erbgerichtigkeit der Kurfürstin Elisabeth und ihrer Nachkommenschaft auf die eine Hälfte von Holstein und Schlewig bestätigt, anderen Theils derselben und ihren Descendenten das eventuelle Erbrecht auf die andere Hälfte beider Herzogthümer ertheilt wird, vom Jahre 1517. Kaiser Karl V. bestätigt dem Kurfürsten Johann I. von Brandenburg das ihm von dem Kaiser Maximilian I. zugesicherte Erbfolgerecht in Schleswig-Holstein 1530. — Nach denselben soll Preußen schon seit 1559 zur Erbfolge in der einen Hälfte der Herzogthümer berechtigt sein. Ob die Regierung gewillt ist, diese Ansprüche, welche man also seit mehr als 300 Jahren hat ruhen lassen, obgleich man sie seitdem mehreremals hat von den deutschen Kaisern bestätigen lassen, jetzt geltend zu machen, oder ob sie diese Ansprüche nur in Erinnerung bringt, um einen Druck auf diejenigen auszuüben, welche sich jetzt um den Herzogthum streiten, das wird die nächste Zeit lehren.

Die „Provincial-Korrespondenz“ macht großen Lärm darüber, daß die Regierung nicht nöthig haben werde, von den Kammern eine Anleihe zur Deckung der Mehr-Ausgaben dieses Jahres zu fordern, und rütht der Regierung nach, daß sie große Einnahmeüberschüsse erzielt habe. Um zunächst auf Letzteres einzugehen, müssen wir wiederholen, was wir schon einmal gesagt haben: Der Regierung kann es doch wahrlich nicht zum Verdienste angerechnet werden,

wenn das preussische Volk fleißig ist, deshalb im Wohlstande vorwärts kommt und mehr Steuern zahlen kann. Die Einnahmeüberschüsse sind also nicht der Regierung, sondern dem Volke gutzukommen. Wie aber die Regierung dazu kommen sollte, eine Anleihe zu fordern, das begreifen wir nun gar nicht. Die außerordentlichen Ausgaben, welche sie für den Krieg gemacht hat, sind doch nur vorläufige geleistet, da im Frieden mit Dänemark ja ausdrücklich bestimmt ist, daß die Herzogthümer die Kriegskosten erlegen sollen. Auch daß die Mittel da waren, um diese Vorschüsse zu leisten, kann der jetzigen Regierung nicht zum Ruhme angerechnet werden, da sie den Bestand des Staatskassens nicht angehäuft hat.

In Krefeld ist an Stelle des früheren Abgeordneten Herrn von Sybel, der Oberstaatsanwalt zur Disposition, Herr Rannegieser in Grefenwalde, einstimmig gewählt worden. Derselbe wird sich der Fraktion Vorkam.-Volks anschließen. Es waren fast sämtliche Wahlmänner erschienen.

In Zinten hat am 28. November eine Erstwahl stattgefunden in das Herrenhaus berufenen Abgeordneten Professor Schubert stattgefunden. Es ist daselbst der Kandidat der konservativen Partei, Herr v. Lettau-Lolks, welcher früher als Abgeordneter für eine Kurzeit in Finanzangelegenheiten galt, gewählt worden. Einer der Kandidaten der liberalen Partei war Herr v. Sanden-Julienfeld, doch konnten sich die einzelnen Fraktionen der Liberalen nicht einigen, so daß sich die Stimmen zerplitterten.

Für den verstorbenen Abgeordneten Hölzer (Dann) ist der Schutzath Dr. Köhler in Arier als Kandidat für die am 6. December stattfindende Nachwahl in Aussicht genommen. Möge die liberale Partei nicht ermanegen, vollständig und einstimmig an der Wahlurne zu erscheinen.

Die Bewohner von Hagen wollen dem Abgeordneten Hr. Hartort ein Ehrengeschenk in Form eines silbernen Tafelwappens überreichen.

Das Kreisgericht zu Paderborn hat in dem Prozesse des Abgeordneten Schulz (Herfort) gegen den Bischof wegen der Stellvertretungskosten, den letzteren verurtheilt.

In Berlin haben die Stadtverordnetenwahlen stattgefunden. Dieselben sind, ebenso wie in fast allen Städten des Landes, im Sinne der liberalen Partei ausgefallen.

In Königsberg ist der wegen regierungsfeindlicher Agitation bei den Wahlen unter Anklage gestellte Reichsanwalt Bock in Memel von dem ostpreussischen Tribunale freigesprochen worden.

Der in Sagan zum unbesetzten Stadtrath gewählte Rentier Ad. Köhler ist nicht bestätigt worden. Ebenso ist der Wiederwahl des Kammerers Helzig zu Grünberg, dessen Wahlzeit mit dem 1. April f. Z. abläuft und der beinahe einstimmig als solcher wiedergewählt worden, die Bestätigung versagt worden. Es ist dies in Grünberg die vierte Wahl, die seit Jahresfrist die Bestätigung nicht gefunden hat.

Am Ganzen sind bis jetzt im Laufe dieses Jahres 183 Wahlen zu städtischen und ländlichen Gemeindegremien nicht bestätigt worden. Davon fallen allein in den Regierungsbezirk Pommern 68, also mehr als ein Drittel.

In Görlitz ist dem Verleger der Niedersächsischen Zeitung, Herrn D. Bierling, welcher drei Mal wegen Preßvergehens verurtheilt worden ist, die Konfession zur Leistung seiner Buchhandlung, seiner Buchdruckerei und seiner Bibliothek aberkannt worden.

Sachsen. Das Gesetz, welches die Zinsbeschränkungen aufhebt, ist verkindet worden.

Mecklenburg. Der Landtag in Mecklenburg hat es für gut gefunden, sich mit dem „Prügelgesetz“ zu beschäftigen, und hat nach längerem Verathen beschlossen, den Artikel 2 des Gesetzes zu streichen. Dieser lautet: „Die Ortsobrigkeit ist nicht bestraft, wegen der bezeichneter Dienstvergehen auf eine höhere Strafe als eine Geldstrafe von fünf Thalern, oder auf eine Gefängnißstrafe von einer Woche, oder, soweit nach den Verordnungen vom 27. Januar 1862 und vom 27. Januar 1853 körperliche Züchtigung statthaft ist, fünf- und zwanzig Streiche — polizeilich zu erkennen.“ Der Grund dieses Schrittes der Ritterschaft ist wohl hauptsächlich die in suchbarem Maße wachsende Auswanderung der Arbeiterbevölkerung, welche durch den Mangel an Arbeitskräften empfindlich auf die Herren Rittergutsbesitzer wirkt. Nebenbei mag auch wohl die Scheu vor der öffentlichen Meinung, welche wohl selten sich in der gesammten unabhängigen Presse so einstimmig ausgesprochen hat, wie in diesem Falle, mitgewirkt haben. Im Ganzen ist aber diese Nachgiebigkeit gegen die öffentliche Meinung nur scheinbar: erstens ist es mehr als zweifelhaft, ob die Regierung auf diese Forderung eingeht, und zweitens, wenn sie es thut, so wird das Prügelrecht der Gutsherren in Mecklenburg nicht aufgehoben; nach älteren Verordnungen, die abdann wieder in Kraft treten, steht ihm alldann das Recht zu, bis auf 50 Hiebe zu erkennen. Das Maß der Röhren bleibt nach wie vor $\frac{1}{4}$ Ellen lang und $\frac{1}{2}$ Zoll dick.

Keuß. Bis jetzt hielt man vielfach Mecklenburg für das *Keuß-aller-Derer*, welche für eine hochkonservative, patriarchalische Regierung schwärmen. Neuerdings hat sich gezeigt, daß das Fürstenthum Keuß jüngerer Linie ihm diesen Rang streitig macht. Zwar darf dort der Rittergutsbesitzer nicht prügeln, aber das hat er auch nicht nöthig, denn in dem Fürstenthum existirt ja Das nicht, was nach der Ansicht aller Hochkonservativen der Ursprung alles Uebels ist. Im Keuß existirt keine Presse, keine einzige Buchdrucker. Wenn es erst gelänge, Preußen auf diesen Standpunkt zu bringen, dann würden wohl so manche Leute glauben, am Ziel ihrer stillen Wünsche zu sein. Aber es geht nicht mehr.

Kassau. Um jede Einwirkung auf die Wahlen in regierungsfreistellenden Sinne zu verhindern, bereitet die Behörde jetzt schon Verammlungen, welche gar nicht stattfinden.

Baden. Die erwähnte Entlassung des Professor Stardt aus seiner Stellung als Bibliothekar des Großherzogs ist, wie aus einer officiösen Darstellung der Karlsruher Zeitung hervorgeht, erfolgt, weil man aus seiner Stellung leicht hätte den Schluß ziehen können, daß der Großherzog sein politisches Auftreten nur dulde, sondern sogar billige.

Bahern. Die Ministerkrise ist endlich in Wahrheit beendet, Herr v. d. Pfordten hat sich entschlossen, in das Ministerium einzutreten. Ob der jetzige Zeitpunkt geeignet ist, dem neuen Minister zu gestatten, seine Ideen über eine Theilung Deutschlands in drei Ländergruppen zu verwirklichen, muß bezweifelt werden.

Deisterreich. In Wien scheint man sehr entrüftet über das Vorgehen der preussischen Regierung in der Angelegenheit wegen der Bundesreservation in Pölsstein, dennoch glaubt man nicht ernstlich daran, daß Preußen eines so wichtigen Schritt gethan hat, ohne sich zuvor der Einwilligung seines treuen Bundesgenossen versichert zu haben.

Die Verhandlungen im Reichsrathe bieten bis jetzt noch nichts Bemerkenswerthes dar. Der österreichische Finanzminister schwelgt in dem Erfolge seiner neuen Anleihe, er hat 25 Millionen geseherbt und es sind 50 gezeichnet worden. Sieht man jedoch näher zu, so ist der Triumph ein sehr zweifelhafter, denn das neue Anleihen ist weder nichts, als

ein Vornemehmen eines Theiles der Steuern auf fünf Jahre. Ob das für ein Budget, das jährlich ein Defizit von etwa fünfzig Millionen aufweist, ein Vortheil ist, bezweifeln wir sehr. Auch der Reichsrath sieht die Finanzlage Deisterreichs darum sehr ernst an, und in dem Abrechnungsurtheil, der mit Nächstem zur Verathung kommt, heißt es ausdrücklich, daß die Steuerkraft des Landes so angepannt werde, daß eine Erhöhung der Lasten nicht mehr möglich erscheint.

Der Aufrüstung im Venetianischen soll seinem Ende nahe sein; dennoch erlaubt der Zustand des Landes der Regierung nicht, die dort stehenden Truppen zu verringern, wodurch die Ausgaben nicht unerheblich vermehrt werden.

Schweiz. Sehr großes Aufsehen macht das Verschwinden des Dr. Demme, welches vor kurzem von der Anklage, den Vater seiner Braut vergiftet zu haben, durch den Wahrspruch des Geschworenengerichts freigesprochen worden ist. Er hatte sich mit seiner Braut entfernt und wollte, nach einem hinterlassenen Briefe, mit seiner Braut vereint den Tod im Genfer See suchen. Als jedoch bekannt wurde, daß der Dr. Demme wegen eines Diamanten-Diebstahls verhaftet werden sollte, begann man zu bezweifeln, daß er sich das Leben genommen habe, und die Ansicht gewann Glauben, daß er diesen Selbstmord nur vorgespiegelt habe, um die Polizei von seiner Spur abzulenken. Jetzt ist aus Harze die Nachricht eingelaufen, daß der Flüchtling mit seiner Braut dort angekommen ist.

Frankreich. Aus Anlaß eines Briefes, welchen der langjährige Freund und Vertraute des Kaisers, der Graf Persigny, über die Pressfreiheit an Emil v. Sturardin geschrieben hat, machte man sich in Paris Hoffnung auf eine Besserung der Presszustände. Bis diese eintritt, erfolgt aber in Frankreich eine Verwornung nach der andern.

In Paris wird jetzt in zweiter Instanz ein Prozeß gegen 13 Abgeordnete verhandelt, welche angeklagt sind, ohne Erlaubniß der Polizei ein Komité zur Vorbereitung für die Wahlen gebildet zu haben. Daß man in Frankreich ein Komité anfaßt, welches durch seine Thätigkeit bewirkt hat, daß in Paris nur regierungsfreundliche Abgeordnete gewählt wurden, kann nicht Wunder nehmen, aber das Komité an diesem Prozeß ist, daß nach dem Geleze nur Vereinigungen von mehr als zwanzig Personen der polizeilichen Erlaubniß bedürfen. Wie man 13 Personen für mehr als 20 will gelten lassen, ist schwer einzusehen, es müßte denn sein, daß die kaiserliche Regierung jedes Mitglied der Opposition, seiner großen Bedeutsamkeit wegen, als doppelt zählt.

Italien. Dem neuen Königreich steht ein großer Gewinn bevor: der Kaiser von Frankreich hat mehreren Mönchsorden, welche in Italien nicht weiter fortbestehen können, die Erlaubniß erteilt, sich in Gochina niederzulassen.

Polen. Die Revolution, welche jetzt ganz unterdrückt scheint, hat eine Mahregel nach sich gezogen, welche man in anderen Ländern nachgeahmt sehen möchte. Der Kaiser hat in Folge des Einflusses, welchen die katholischen Mönche auf den Aufrüstung ausgeübt haben, eine große Anzahl der Klöster aufgehoben, und bestimmt, daß das Vermögen derselben für Unterrichtswecke benutzt werden soll.

Die Behandlung des Staatshandels in der nächsten Sitzung des Abgeordnetenhauses.

„Das Abgeordnetenhans“, sagten wir in einer früheren Nummer unseres Blattes, „muß in der nächsten Sitzung neue Mittel versuchen, um sein Steuerbewilligungsrecht zur Geltung zu bringen.“ Das vorausichtlich im Januar des nächsten Jahres zusammentretende Abgeordnetenhans befindet sich in einer anderen Lage, als das vom November 1863. Damals war von der Regierung eine Berufung an das Volk erfolgt, das Volk hatte geantwortet durch Wiederwahl

seiner alten Vertreter. Diesen lag nun die Pflicht ob, zu versuchen, ob die Regierung durch diese Antwort auf ihre Frage an das Volk unerschütterlich geblieben wäre. Denn das kann sich niemand, auch die Regierung nicht vorstellen, daß den Wählern eine längere Lebensdauer zugemessen ist, als den Ministern, und daß daher eine ewigkeits Regierung wider den Willen des Volkes nicht in Aussicht fortgesetzt werden kann. Bleibt also das Volk seiner Ueberzeugung treu, so müssen die Minister mit der Zeit entweder nachgeben, oder anderen, die Bedürfnisse des Staats besser erkennenden Männern Platz machen. Mit jeder neuen Berufung an das Volk, und mit jeder, durch Wiederwahl der alten Vertreter erfolgten Verurteilung derselben, muß die Widerstandskraft der Regierung notwendig schwächer werden. Dies scheint auch die gegenwärtige Regierung eingesehen und daher für dieses Jahr die Auflösung des Abgeordnetenhauses aufgegeben zu haben, obgleich ein Nachgeben desselben in keiner Weise erwartet werden kann. Ein feudales Blatt meinte zwar vor einiger Zeit: der von Paris mitgebrachte Plan des Ministers von Bismarck sei gelungen; durch das Vorgehen nach Außen wäre das Volk von der Theilnahme an dem Verfassungsstreit abgelenkt worden und die Führer der Fortschrittspartei träten bereits mit milderen Programmen hervor. Daß dies eine Selbsttäuschung war, wird man heute bereits eingesehen haben. Das Programm der Fortschrittspartei war überhaupt von Anfang an so gemäßig, daß jede weitere Erörterung desselben nur in einem Aufgeben der Grundsätze bestehen könnte. Uns scheint es vielmehr notwendig, daß die Opposition jetzt einen Schritt weiter zu gehen habe als im vorigen Jahre. Es hat sich gezeigt, daß das Durchdringen des Staats unter Streichung der nicht für notwendig erachteten Ausgaben für die Armeeorganisation nicht den geringsten Erfolg gehabt hat. Die Reorganisation besteht un verändert fort, die Regierung ist sogar wieder nicht stehen geblieben, sie hat durch Bildung der Kriegsschule zu Engers und die Einrichtung der Artillerieregimenter neue nicht genehmigte Ausgaben gemacht und Stellen geschaffen, für welche das Abgeordnetenhaus die Mittel ausdrücklich verweigert hat.

Die feudalen Blätter haben es offen erklärt, daß ihre Partei hoffe, durch die Nichtbeachtung der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses seitens der Regierung werde das Volk allmählich des völlig erfolglosen Anstrebens der Abgeordneten wider dieses Verfahren müde und überdrüssig werden. Wir glauben ganz sicher, daß sie sich hier täuschen, denn ein Volk wird sich niemals einreden lassen, daß durch Jahre lange Ausübung das Unrecht zum Recht werden könne; ein Abgeordnetenhaus hat aber auch noch eine andere Seite dieser Frage zu beachten.

Es ist mindestens zweifelhaft, ob es sich für die Volksvertretung zieme, immer von Neuem mit dem Bewußtsein der Erfolglosigkeit ihres Strebens in die Beratung des Budgets einzutreten. Unserer Auffassung nach darf dies nicht länger fortgehen. Die Regierung muß aufgefordert werden zu erklären, ob sie gewillt ist, das Steuerbewilligungsrecht des Hauses in Zukunft anzuerkennen, und nur, wenn sie hierfür genügende Zusicherungen macht, kann, so glauben wir, das Abgeordnetenhaus die Statberathung beginnen.

Die Verfassung verlangt ausdrücklich, daß die Staatsausgaben vor ihrer Leistung durch ein Gesetz, also durch die Zustimmung des Königs und beider Häuser des Landtages, festgesetzt sein müssen. Das Recht der Veräußerung der Staatseinnahmen ist daher durch eine genau bezeichnende Pflicht begrenzt. Gegenwärtig entzieht sich die Regierung dieser

Pflicht schon seit zwei Jahren. Die Proteste der Landesvertretung sind erfolglos geblieben, deshalb darf diese nicht weiter ihre Hand dazu bieten, daß ein Theil dieser Ausgaben unter ihrer, wenn auch nur scheinbaren Zustimmung geleistet wird. Ehe das Ministerium dem Abgeordnetenhaus nicht die ihm gebührende entscheidende Stimme bei der Feststellung des Budgets zugesandt und sich bereit erklärt hat, nach den Beschlüssen desselben zu handeln, darf ihm nichts bewilligt werden.

Wenjahandel im vorigen Jahrhundert.

In den deutschen Fürsten, welche zu Ende des vorigen Jahrhunderts durch den Verkauf ihrer Unterthanen an die Engländer für den amerikanischen Krieg ein glänzendes Geschäft machten, gehörte auch der Herzog von Braunschweig. In Folge des Vertrages mit England vom 9. Januar 1776 lieferte er den Engländern 3964 Mann Infanterie und 336 Dragonen. Er bekam für jeden Soldaten 51 Zhr. 15 Sgr. Werbegeld und außerdem eine jährliche Zahlung von 80,616 Zhr., so lange der Krieg in Amerika dauerte. Nach Beendigung des Krieges wurde diese Zahlung noch zwei Jahre lang in doppeltem Betrage fortgesetzt. Jeder Gefallene wurde dem Herzog mit 51 Zhr. 15 Sgr. ersetzt und drei Verwundete gleich einem Toden gerechnet. Im Ganzen brachten die nach Amerika verkauften Soldaten dem Herzog während des zehnjährigen Krieges 1,200,000 Zhr. ein. Dies war fast ganz reiner Gewinn, da er nur die Werbekosten davon zu bestreiten hatte, die etwa 5 Zhr. auf den Kopf, oder im Ganzen etwa 20,000 Zhr. betragen. Die Kosten der Ausrüstung wurden von der Regierung der Soldaten, welche England zu tragen hatte, abgezogen.

Als im Jahre 1777 der amerikanische General Burgoyne sich bei Saratoga dem amerikanischen General Gates mit seiner ganzen Armee ergeben mußte, geriethen auch etwa 2000 Braunschweiger, die bei dem Burgoyne'schen Corps standen, in Gefangenschaft. Diese Unglücklichen mußten fünf volle Jahre in dieser Gefangenschaft schmachten und wurden erst zu Ende des Jahres 1782 ausgewechselt. Man hat vielfach den Grund für diese harte Behandlung der Braunschweiger, da die englischen Gefangenen sehr bald ausgewechselt wurden, in der englischen Engerbizigkeit und Parteilichkeit gesucht. Man thut aber den Engländern Unrecht, denn der eigene Landesherr war es, welcher seine Unterthanen benachtheiligte. Am 23. Februar schrieb der braunschweigische Minister Ference dem englischen Minister Suffolk: „Der Herzog ist zu sehr von dem Wohlwollen des Königs (von England) und der Klugheit des Ministeriums überzeugt, als daß er voransetzte, daß man sie daran denken wird, die deutschen Truppen, die bei Saratoga kapitulirt haben, nach Deutschland zu schicken, denn ihre Rückführung würde in ihrem gegenwärtigen Zustande die traurigsten Wirkungen hervorbringen und die schmerzlichste Sensation erregen, und aber verhindern, unsere drei Regimenter in Canada à 600 Mann zu komplettiren.“

Des Pudels Kern ist in den letzten Worten enthalten. Der Herzog besorgte, es würde sich niemand mehr anwerben lassen, oder das Werbegeld würde sehr in die Höhe gehen und er deshalb nicht mehr so viel wie bisher durch seinen Handel mit Menschenblut verdienen, wenn die Unglücklichen zurückkämen und ihre Leiden ergäßen. Da zog er es vor, seine verbannten Unterthanen, tausend Meilen von der Heimath entfernt, in harter Gefangenschaft fünf lange Jahre schmachten zu lassen.